



Villa Kunterbunt  
NATUR ERLEBEN

## Anmeldeformular - Naturerlebnisgruppe „Villa Kunterbunt“ 2025/26

An den Verein  
Villa Kunterbunt VfG  
Marktstraße – 39022 Algund

Hiermit beantrage ich

Name des Elternteils: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Anschrift (Str., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Beruf der Eltern: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: 1: \_\_\_\_\_ (event.2): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_,

die Teilnahme an der Naturerlebnisgruppe im Jahr 2025/26

meines Kindes \_\_\_\_\_, geb. am

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

zu den nachfolgenden Bedingungen, die ausdrücklich und vorbehaltlos annehme.

Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass ich berechtigt bin, dieses Ansuchen alleine vorzubringen, und dass auch der andere Elternteil des Kindes mit der Teilnahme an der Naturerlebnisgruppe einverstanden ist.

### 1. Allgemeine Informationen:

Das Ziel unserer Naturerlebnisgruppe ist es, den Kindern einen positiven und freudigen Zugang zur Natur mit vielen spannenden Aktionen zu vermitteln. Es stehen stets unterschiedliche, kindgerechte Angebote auf dem Plan, die die Kinder auf spielerische Weise mit der Natur und deren Wert vertraut machen und Wissen vermitteln. Es wird gebastelt, z.B. Vogelhäuser aus Holz, Holzwebrahmen aus Haselnussstecken, Bilder aus Blättern und Beeren, Holzblockstelzen, Rasseln aus Walnüssen. Aber auch freies Spielen kommt nicht zu kurz, dafür stehen verschiedene Stationen wie z.B. eine selbstgebaute Matschküche und eine Holzwerkstatt zur Verfügung. Die Kinder können handwerklich tätig sein und so mit verschiedenen Naturmaterialien, wie Holz, Rinden, Steine usw. in Berührung kommen. Das Material wird zum Teil auch bei Spaziergängen von den Kindern selbst gesammelt. Auch kleinere Ausflüge werden gemacht. Dies wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Wichtig sind uns ein gemeinsamer Morgenkreis, gemeinsamer Abschlusskreis, sowie einmal täglich eine gemeinsame Jause. Die Jause bekommen die Kinder vor Ort. Auch unsere Traditionen und Bräuche sind uns wichtig und werden den Kindern spielerisch vermittelt: durch

Unterschrift \_\_\_\_\_

Erzählungen, Geschichten, Basteleien, aktives Mittun etc. Dazu gehören z.B. Erntedank, St. Martin, Adventszeit, Weihnachten, Fasching, Winter, Ostern. Auch dem Kennenlernen des Jahreskreislaufes / der Jahreszeiten wird aktiv Aufmerksamkeit geschenkt.

## **2. Ort und Uhrzeiten:**

Ort der Naturerlebnisgruppe: Naherholungszone von Algund (Änderungen vorbehalten)  
Zeiten: wir halten uns an den offiziellen Schulkalender von Südtirol, außer dass es keine verkürzten Tage gibt (ausgenommen nach Absprache bei den Eingewöhnungen – diese werden von den Betreuerinnen individuell eingeteilt)

verbindliche Bringzeit: täglich Mo-Fr zwischen 07.30 – 08.30 Uhr  
verbindliche Abholzeit: täglich Mo-Fr zwischen 12.15 – 13.00 Uhr  
Änderungen vorbehalten, die auch kurzfristig mitgeteilt werden können

(Nachmittagsbetreuung: siehe separates Anmeldeformular)

## **3. Bedingungen:**

Das Kind muss min. 3 Jahre alt sein, bzw. noch im selben Jahr 3 Jahre alt werden.  
Das Kind muss zum Zeitpunkt des Startes selbstständig auf die Toilette gehen können  
Etwaige Probleme des Kindes (z.B. Entwicklungsverzögerungen, Probleme im sozialen Verhalten, organische Probleme, u.ä.) müssen dem Verein vorab mitgeteilt werden. Der Verein behält sich ansonsten Maßnahmen (bis hin zum Ausschluss des Kindes aus der Naturerlebnisgruppe) vor.

## **4. Verpflichtungen der Eltern:**

Da wir ein ehrenamtlicher Verein sind, kann das Projekt nur mit Hilfe der Eltern funktionieren, weshalb sich der anmeldende Elternteil für sich selbst und auch für den anderen Elternteil verpflichtet, während des ganzen Schuljahres einen Elterndienst zu verrichten. Die Eltern werden vom Verein Villa Kunterbunt in einen Elterndienst eingeteilt, welcher vorgesehen wird, dass alle 4 Wochen zusammen mit anderen Eltern bestimmte Aufgaben zu erledigen sind (z.B. Gemüse abholen, Geschirr mitnehmen und spülen, Jurte sauber machen usw.). Die geschätzte Dauer pro Dienst beträgt ca. eine halbe Stunde alle 4 Wochen. Bei Verhinderung aus welchem Grund auch immer muss der eingeteilte Elternteil einen Ersatz finden, der den Dienst verrichtet, andernfalls können dem fernbleibenden Elternteil die dadurch entstehenden Kosten angerechnet werden. Der Elterndienst ist kostenlos zu verrichten. Die Durchführung der eingeteilten Arbeiten erfolgt unter ausschließlich eigener Verantwortung. Gegenstände des Vereins, die während der Verrichtung des Dienstes beschädigt werden, müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der anmeldende Elternteil für sich selbst und auch für den anderen Elternteil, Aufgaben im Ausmaß von 20 Stunden (im Jahr) vor Ort zu erledigen.

Diese Aufgaben, die anfallen, sind unter anderem folgende:

- Jurte winterfest machen (Teppiche werden reingelegt, Plane muss über die Jurte gezogen werden u. ä.)
- Holz stocken
- Mithilfe beim Tag der offenen Tür (Kuchen machen, vor Ort helfen)
- 1 x im Jahr gibt es einen Aufräumtag
- handwerkliche Arbeiten, Reparaturen vor Ort, Sand holen
- Gartenarbeit
- Recyclinghof fahren / Sachen bei Obi holen
- putzen am Ende des Jahres (letzter Tag der Naturerlebnisgruppe): die Möbel werden rausgestellt, alles wird durchgeputzt

Unterschrift \_\_\_\_\_

Das anmeldende Elternteil ist, auch für den anderen Elternteil, einverstanden, dass bei Nichteinhaltung dieser 20 Arbeitsstunden am Ende (Juni 2025) eine zusätzliche Pauschale an den Verein Villa Kunterbunt zu entrichten ist, und zwar im Ausmaß von

- a) 250 € wenn nur zwischen 0 und 4 Stunden Zusatzarbeiten verrichtet werden;
- b) 200 € wenn nur zwischen 5 und 9 Stunden Zusatzarbeiten verrichtet werden;
- c) 150 € wenn nur zwischen 10 und 14 Stunden Zusatzarbeiten verrichtet werden;
- d) 100 € wenn nur zwischen 15 und 19 Stunden Zusatzarbeiten verrichtet werden.

## **5. Zahlungsbedingungen:**

Die Kosten für die Teilnahme an der Naturerlebnisgruppe betragen 2.700,00 € pro Kind und Jahr (Montag bis Freitag 07.30 – 13.00 Uhr).

Bei Annahme des Ansuchens sind 500 € innerhalb 10.03.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:

VILLA KUNTERBUNT – NATUR ERLEBEN

IBAN: IT85Q0811258460000300294985

anzugebender Überweisungsgrund: „Naturerlebnisgruppe“ und der Name des Kindes  
Zusätzlich muss der Mitgliedsbeitrag von 25 € bis 10.03.2025 auf dasselbe Konto überwiesen werden. Dieser Betrag muss SEPARAT ÜBERWIESEN werden, wobei als Grund „Mitgliedsbeitrag Jahr 2025/26“ und der Name des Kindes anzugeben ist.

Weitere 1.000,00 € müssen bis spätestens 01.09.2025 überwiesen werden, und die letzte Rate von 1.000,00 € ist innerhalb 31.12.2025 zu bezahlen.

Mangels fristgerechter Bezahlung ist der Verein berechtigt, den Vertrag einseitig aufzulösen und die bis dahin geleisteten Anzahlungen einzubehalten, ohne dass ein Rückforderungsrecht seitens des anmeldenden Elternteils besteht, auf das derselben in jedem Fall verzichtet.

Die Auflösung wird dem Elternteil alternativ an die angegebene E-Mail-Adresse oder mittels Einschreiben mit Rückantwort mitgeteilt und ist mit dem Datum des Verschickens der E-Mail bzw. dem Erhalt des Einschreibens wirksam.

Sollten zwischen Fälligkeit der Rate und dem Wirksamwerden der Auflösung seitens des Vereins Leistungen zugunsten des eingeschriebenen Kindes erbracht werden, müssen diese bezahlt werden, und der Verein ist berechtigt, die Bezahlung dieser Leistungen auch gerichtlich einzufordern. Vorbehaltlich der Geltendmachung der entstandenen Schäden.

Der Verein ist auch berechtigt, ab dem darauffolgenden Tag des Wirksamwerdens der Auflösung den vom ausgeschlossenen Kind frei gewordenen Platz neu zu besetzen. Auch in diesem Fall steht dem Elternteil kein Recht auf Rückgabe der geleisteten Anzahlungen zu.

## **6. Stornierungsbedingungen:**

Die Anmeldung des Kindes zur Naturerlebnisgruppe wird erst mit der Annahme des Ansuchens durch den Verein verbindlich. Mit der Mitteilung der Annahme an die angegebene E-Mail-Adresse gilt der Vertrag als abgeschlossen. Ein anschließender Rücktritt seitens des Elternteils ist nicht zulässig.

Für den Elternteil besteht die Möglichkeit, um Vertragsauflösung anzusuchen, der der Verein zustimmen kann. Der Elternteil akzeptiert und erklärt darüber in Kenntnis zu sein, dass im Falle der einvernehmlichen Vertragsauflösung kein Anspruch auf Rückerstattung der bis zum Zeitpunkt der Auflösung getätigten Zahlungen entsteht, auch dann nicht, sollte der Platz im Anschluss mit einem anderen Kind nachbesetzt werden. Dies unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

Der Verein muss innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt des Auflösungsansuchens mitteilen, ob das Ansuchen angenommen wird. Mangels Mitteilung gilt das Ansuchen als abgelehnt.

## **7. Verschiedenes:**

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Mitteilung der Annahme des Ansuchens erfolgt innerhalb 04.02.2025 an die vom ansuchenden Elternteil angegebene E-Mail.

Nach der Annahme wird sich ein Betreuer des Vereins mit dem Elternteil in Verbindung setzen, um einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren (gilt nur für Neuzugänge)

Die Gestaltung der Aktivitäten obliegt ausschließlich dem Verein. Die Eltern haben keine Möglichkeit der Einflussnahme. Der anmeldende Elternteil erklärt, damit ausdrücklich einverstanden zu sein.

Da die Aktivitäten überwiegend bis ausschließlich im Freien stattfinden, muss das Kind der Jahreszeit und den Wetterbedingungen angemessen gekleidet erscheinen. Sollte dies nicht der Fall sein, sodass dies gesundheitliche Auswirkungen haben könnte, ist der Verein bzw. der anwesende Betreuer berechtigt, das Kind dem Elternteil wieder mitzugeben, ohne dass daraus irgendwelche Ansprüche für den Elternteil entstehen könnten.

Sollte vonseiten der Betreuer während der Anwesenheit des Kindes festgestellt werden, dass das Kind erkrankt ist, wird unverzüglich der anzumeldende Elternteil verständigt, welcher verpflichtet ist, das Kind umgehend abzuholen.

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Vertrag und der Durchführung desselben ist Bozen der ausschließliche Gerichtsstandort. Es gilt ausschließlich italienisches Recht. Änderungen bedürfen der Schriftform bei sonstiger absoluter Nichtigkeit.

Der Verein ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn das Kind mindestens 2 Monate unentschuldigt bzw. ohne Angabe von Gründen abwesend ist. Diesbezüglich wird der Verein dem anmeldenden Elternteil die Auflösungsabsicht an die angegebene E-Mail mitteilen. Sollte sich das Elternteil innerhalb der darauffolgenden 15 Tage nicht melden und den Grund für das Fernbleiben angeben, oder das Kind zur Gruppe schicken, dann gilt der Vertrag ab diesem Moment als aufgelöst (Art. 1456 ZGB). Infolge der Auflösung verliert das Kind den Platz. Die bereits bezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet. Dem Verein ist es vorbehalten, eventuell entstandene Schäden geltend zu machen, sowie den Platz nachzubesetzen.

Das Ansuchen gilt nur als gültig abgegeben, wenn es vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben wird, und wenn die Ablichtung eines gültigen Ausweisdokuments des Elternteils und des Kindes beigelegt wird.

## 8. Datenschutz

Der Elternteil erklärt, alle vom Gesetz vorgesehenen Informationen, Unterlagen und Aufklärungen in Zusammenhang mit dem Datenschutz erhalten zu haben. Der Verein hält sich an die Datenschutzregeln.

Mit Unterzeichnung des Ansuchens erklärt, dass der Verein während der Anwesenheit des Kindes in der Naturerlebnisgruppe das Kind

- fotografieren
- nicht fotografieren

darf. Die Zustimmung oder Ablehnung gilt auch mit Bezug auf Videoaufnahmen.

Bei Zustimmung wird somit erlaubt, diese Fotos in vereinseigenen Unterlagen (inkl. Homepage) zu veröffentlichen. Hierzu muss jedoch auch die Zustimmung des zweiten Elternteils vorliegen.

Das Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

---

---

---

---

Mit der Unterschrift bestätigt man das gesamte Dokument gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort, Datum

---

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift:

---

Anlage: Ablichtung Ausweisdokument Elternteil und Kind

Im Sinne der Artikel 1341 und 1342 ZGB, sowie anderer geltender Bestimmungen, erklärt der unterfertigte Elternteil, obige Klauseln 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 verstanden zu haben und darüber explizit aufgeklärt zu haben, sowie sie ausdrücklich anzunehmen, auch wenn sie für denselben nachteilig sein sollten.

Ort, Datum

---

Unterschrift:

---

### **Annahme des Ansuchens**

Hiermit teilt der Verein Villa Kunterbunt VfG mit, obiges Ansuchen positiv bewertet und somit angenommen zu haben. Die Anmeldung ist somit verbindlich. Es gilt nun ein Vertrag zu obigen Bedingungen. Wir erinnern an die pünktliche Bezahlung der Raten. Der Betreuer wird sich bei Ihnen melden. Die Mitteilung wird per E-Mail an die angegebene Adresse übermittelt. Alle Mitteilungen erfolgen an dieselbe E-Mail-Adresse.

Wir bedanken uns für Euer Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, Euer Kind in der Villa begrüßen zu dürfen!

Ort, Datum

---

Unterschrift:

---

Unterschrift \_\_\_\_\_